Krakauer Zeitung.

Nr. 116. Montag den 23. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. die von dem Herrn Fürsten Leo Sapieha in seinem und im Namen der Herren Wladimir Ritter v. Borkowski in Wien, W. R. Drabe, L. M. Rate und Thomas Brassey in London auf Grund der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 11. Jänner d. J. vorgelegten Statuten der zu gründenden Actiengesellschaft zum Bau und Betrieb der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn allergnädigst zu genehmigen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Ernst Hartung zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 47;

der Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Ritter v. Mertens, zum zweiten Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

der Titular-Oberstlieutenant Anton Schauer, des Ruhestandes, zum Platz-Oberstlieutenant zu Zara, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Titularcharge.

Uebersetzungen:

Die Majore: Johann Ritter Stefanović v. Vilovo, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, und Georg John, des Infanterie-Regiments Nr. 73, gegenseitig.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe Carl Spoeth, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Platzmajor zu Zara Wilhelm Fischer v. Adelswerth mit Oberstlieutenantscharakter ad honores, und

der Hauptmann erster Classe, Anton Hubatschek, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Mai.

Die letzthin erwähnte Depesche des Herrn v. Bismarck an den k. preußischen Botschafter in London Grafen v. Bernstorff, betreffend die Stellung Preußens zum Londoner Vertrag, lautet:

Da in den bevorstehenden Sitzungen der Conferenz voraussichtlich die Frage über die Stellung der beiden deutschen Mächte zu dem Londoner Vertrage von 1852 zur Erörterung kommen wird, finde ich mich darüber zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Bis zum Tode des Königs Friedrichs VII. konnten die deutschen Mächte erwarten, daß die Krone Dänemark den gegen sie übernommenen Verpflichtungen nachkommen und daß dadurch und durch eine bis dahin immer unterbliebene Vorlage des Thronfolgegesetzes an die Stände der Herzogthümer die im Londoner Tractat ins Auge gefaßte Thronfolgeordnung zu vollem rechtlichen Bestande gelangen würde, ehe der vorgesehene Fall der Thronerledigung wirklich einträte.

Mit dem Tode des Königs wurde diese Erwartung nicht allein hinfällig, sondern der Nachfolger desselben auf dem dänischen Thron bekundete durch den Act vom 18. November sofort die Absicht, jenen Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Die k. Regierung hat darauf sofort auf die Connexität dieser Verpflichtungen mit der beabsichtigten Thronfolgeordnung aufmerksam gemacht — worüber ich unter Anderem nur auf meinen Erlaß vom 23. November Nr. 487 zu verweisen brauche — und wiederholt erklärt, daß sie sich hienach für berechtigt erachten müsse, den Tractat von 1852 als nicht mehr bindend für sie anzusehen. Wenn sie nicht sogleich ihren Rücktritt von demselben ausspreche, so thue sie dies nur aus Rücksicht auf die übrigen Mächte und in der Hoffnung, daß eine Nachgiebigkeit Dänemarks, durch Zurücknahme des offenen Bruchs seiner Verpflichtungen, die Vorbedingungen noch wieder herstellen und die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens darbieten könne.

Selbst als diese Hoffnung getäuscht war, als mit dem 1. Jänner die vertragswidrige Constitution für Schleswig nicht allein nicht zurückgenommen, sondern ins Leben getreten war, haben die beiden deutschen Mächte noch keinen unmittelbaren Gebrauch von ihrem Rechte machen wollen. Sie haben noch in dem Augenblicke, wo Dänemark sie zu kriegerischem Maßregeln genöthigt hatte, durch die Depesche vom 31. Jänner d. J. erklärt, daß sie nicht beabsichtigten, das Princip der Integrität der dänischen Monarchie anzufechten. Aber sie haben gleichzeitig ausdrücklich erklärt, daß ein ferneres Beharren Dänemarks auf dem eingeschlagenen Wege sie zu Opfern nöthigen würde, welche es ihnen znr Pflicht machen könnten, die Combinationen von 1852 aufzugeben und über eine anderweite Ordnung eine Verständigung mit den Unterzeichnern des Londoner Tractats zu suchen.

Dieser Fall ist vollständig eingetreten. Die dänische Regierung hat ihr Beharren auf Weigerung bis aufs äußerste getrieben und den bewaffneten Widerstand bis zuletzt fortgesetzt.

Nach allen diesen Vorgängen kann die k. Regierung sich in keiner Weise mehr an die Verpflichtungen gebunden erachten, welche sie am 8. Mai 1852 unter anderen Voraussetzungen eingegangen war. Dieser Vertrag ist von ihr mit Dänemark und nicht mit den anderen Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratificationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, sobald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde.

Die k. Regierung erachtet sich danach, in Uebereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Jänner, als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Tractate von 1852 gefolgert werden könnten, und berechtigt, jede anderweite Combination, ganz unabhängig von diesem Tractat, zu erörtern.

Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die k. Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten versucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen und die k. Regierung hat in dem Schlußsatz der Erklärung vom 31. Jänner nur dieses natürliche Verhältniß anerkannt.

Durch die Annahme der englischen Einladung zur Conferenz hat sie auch durch That ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu berathen; und dies und nichts Anderes kann die Aufgabe der Conferenz sein. (Gez.) Bismarck.

Aus London geht der „Schles. Ztg." die nachstehende Erklärung Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. zu, welche durch den herzoglichen Bevollmächtigten Fürsten Löwenstein-Wertheim an Lord Russell zur Uebermittlung an die Londoner Conferenz überreicht und von dieser in ihrer Sitzung vom 12. entgegengenommen worden ist.

Die Thatsache, daß in Kurzem eine Conferenz zusammentreten wird, um darüber zu berathen, wie dem Norden Europas der Frieden zurückzugeben sei, legt mir die Pflicht zur Darlegung meines Rechtes auf, welches untrennbar ist von dem meines Landes und dessen Anerkennung allein im Stande ist, einen dauerhaften Frieden sicherzustellen.

Ich lasse den edlen Absichten der hohen Mächte, dem Blutvergießen ein Ende machen zu wollen, volle Gerechtigkeit widerfahren. Mag indessen das Recht einer Versammlung der Vertreter der europäischen Mächte, auf dieses große Ziel hinzuwirken, unbestritten sein, so ist es doch ohne Zweifel dadurch beschränkt, daß eine solche Versammlung nicht befugt ist, weder über das Geschick eines Souveräns, noch über das eines Landes, ohne deren Theilnahme und Zustimmung zu verfügen.

Nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des König-Herzogs Friedrich VII. bin ich durch die Vorsehung auf den Thron der Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen woeden. Das Erbfolgerecht, welches ich als Repräsentant der Erstgeborenen Linie des Oldenburgischen Hauses geltend mache, entspricht dem gemeinen Rechte Deutschlands und dem Rechte derjenigen Länder Europas, in denen die Erbfolge des Mannsstammes gilt.

Die Erbfolge des Mannsstammes und das Erstgeburtsrecht nach der Nähe der Linie sind für die Herzogthümer festgestellt, nicht blos durch die Gesetze des regierenden Hauses, sondern zugleich durch Vereinbarungen zwischen dem Fürstenhause und den Ständen, sie sind seit Jahrhunderten als Gesetz beobachtet worden und bilden die Grundlage für das öffentliche Recht der Herzogthümer. Auf dieser Grundlage ruht das Recht der Herzogthümer auf ihre Union und ihre Selbständigkeit.

Dieses mein Recht besteht unabhängig von der Anerkennung irgend einer fremden Macht. Es ist ausschließlich eine innere Angelegenheit dieses Landes.

Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 vermochte nicht das übereinstimmende Recht meines Hauses und meines Landes zu beeinträchtigen. Seine Ausführung würde vielmehr die geheiligten Rechte der Kronen und der Völker verletzen. Dieser Vertrag hat niemals die Zustimmung weder der Agnaten noch der Landesvertretungen erhalten. Ihre Zustimmung war die Voraussetzung jenes Vertrages. Se. Majestät der König von Dänemark hat in Betreff der Herzogthümer sie nie erfüllt, während er sie in Betreff Dänemarks wenigstens zum Theil in Ausführung gebracht hat. Der deutsche Bund, dessen Beruf es ist, seine Mitglieder zu schirmen, ist ebenfalls dem Vertrage nicht beigetreten.

Mein Recht ist in sich selbst eine Macht, denn es ruht in dem Gewissen des Volkes und es ist die Bedingung der Wolfahrt des Landes. Schon der erste Versuch, welchen der Kopenhagener Hof im Jahre 1846 machte, das Erbfolgerecht der Herzogthümer dem Dänemarks anzunähern, rief sofort einen allgemeinen Widerspruch und eine Volksbewegung hervor. Als dann dessen ungeachtet die dänische Regierung bald darauf versuchte, in einem der Herzogthümer die agnatische Erbfolge aufzuheben und Schleswig mit Dänemark zu verbinden, da erhob sich die gesammte Bevölkerung beider Lande zur kriegerischen Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. In einem blutigen Kampfe, der nicht weniger als drei auf einander folgende Jahre andauerte, hat dieses Volk den Beweis geliefert, daß ihm sein Recht, wie das seiner Fürsten heilig ist.

Dieselben großen Principien der Legitimität und der Nationalität waren es, welche nach dem Tode Sr. Majestät des Königs-Herzogs Friedrich VII das Land in Bewegung setzten. Die eingebornen Beamten verweigerten in überwiegender Mehrzahl einem unberechtigten Fürsten den Eid der Treue. Die Volksbewegung drohte eine kriegerische Wendung zu nehmen, als die Truppen des Bundes und die Armeen der deutschen Großmächte das Land vom dänischen Joche befreien. Die befreite Bevölkerung hat die Abzeichen einer fremden Königsherrschaft vernichtet, sie hat zum Theil uoch während der feindlichen Besetzung mein Recht proclamirt.

Ein zweiter Kieg verfolgt noch seine blutige Bahn. Welchen Namen man demselben auch beilegen mag, ist es seinem Ursprunge und seinem Wesen nach ein Erbfolge-Krieg.

Die Erklärungen der Landesvertretungen und der verschiedenen Körperschaften, sowie die Huldigungen, die mir von den Bewohnern des Landes dargebracht sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß, welche Ungunst europäischer Verhältnisse auch entgegenstehen möge, dieses Land ebenso wenig als ich jemals auf sein legitimes Recht verzichten wird und daß in diesem Recht in der That jene unwiderstehliche Macht wohnt, welche dasselbe überall gewinnt, wo es mit dem Interesse und dem Gewissen des Volkes untrennbar verwachsen ist.

Ich weiß es, welche Verantwortlichkeit ich übernommen habe, als ich mein Volk für mein Recht aufrief; hätte es sich blos um meine Person und um mein Haus gehandelt, so würde ich zurückgeschreckt sein, nicht vor den Gefahren des zu betretenden Weges, doch vor dem Blutvergießen, welches sich schwer vermeiden ließ. Indeß die feste Ueberzeugung, daß mein Recht die Grundlage der Freiheit und der Wohlfahrt des schleswig-holstein'schen Volkes ist, hat alle meine Schritte seit dem Tode Friedrich's VII. geleitet.

Denn seit alten alten Zeiten besteht ein tiefer Gegensatz zwischen Schleswig-Holstein und Dänen. Die letzten 8 Jahrhunderte hat derselbe mit Blut getränkt. Der Versuch, die beiden Völker zu verbinden, ist, welche Form auch gewählt wurde, stets gescheitert. Die im J. 1852 den Herzogthümern aufgelegte Form der Verbindung mit Dänemark hat zu einer tyrannischen Unterdrückung geführt, welche selbst vor der Schwelle der Kirche und der Schule nicht zurückschreckte.

Das schleswig-holsteinische Volk erkennt in seiner Unabhängigkeit die einzige Bürgschaft seiner Zukunft; jedes andere Abkommen würde nur dazu dienen, einen neuen Kampf zu entflammen und unheilvolle Verwirrung ins Leben zu rufen.

Die Trennung der Herzogthümer von Dänemark ist nicht allein eine Forderung der Legitimität und der Gesetzlichkeit, sie ist eine Forderung der Menschlichkeit und des Weltfriedens. Denn gelänge es auch der Gewalt, noch einmal die Herzogthümer unter das dänische Joch zu beugen, so würden sie doch nur die erste günstige Gelegenheit abwarten, um ein eben so illegitimes als verhaßtes Joch abzuwerfen. Und ich für meinen Theil würde es als eine heilige Pflicht betrachten, sie, wenn der Augenblick da ist, zu den Waffen zu rufen.

Sollte aber ungeachtet der freiwilligen und nicht förmlichen Kundgebung der Bevölkerung und ihrer gegenwärtigen Vertreter Europa noch Zweifel über die wahre Meinung des Landes hegen, sollte Europa dem geschichtlichen Recht eine neue Bekräftigung geben wollen, so wird es kein angemesseneres Mittel geben, als die Berufung auf die förmliche Willensäußerung des Landes.

Wenn es verschiedene Formen gibt, diesen Willen zu constatiren, ich werde mich mit jeder Form einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß dieselbe volle Bürgschaft für die Freiheit der Willensäußerung gibt und daß sie unanfechtbar feststellt, ob die Schleswig-Holsteiner sich als meine Unterthanen oder als die Unterthanen des Königs von Dänemark betrachten.

Obwohl entschlossen, mein Land nicht wieder zu verlassen, würde ich dennoch, um selbst den Schein einer Beeinflussung zu vermeiden, einwilligen, für diesen Zweck auf die Dauer einer solchen Willensäußerung mich außerhalb dieses Landes aufzuhalten.

Die Unabhängigkeitsliebe der Herzogthümer ist kein unmächtiges Wollen. Sie tragen die für ihre Entwickelung nothwendigen Eigenschaften und Hülfsquellen in sich; sie beklagen nur, bis jetzt noch keine Gelegenheit erhalten zu haben, durch Theilnahme an dem Kampfe, welcher für ihre Sache entbrannt ist, die Stärke ihres Willens aufs Neue zu beweisen. Gewähre man ihnen die Freiheit, die Mittel ihrer Vertheidigung auf denjenigen Fuß zu setzen, auf dem sie waren, als Europa, nicht Dänemark ihnen die Waffen entwand, und sie werden durch die That beweisen, daß sie ihre Unabhängigkeit zu erstreiten und zu behaupten im Stande sind.

Ich habe mich nicht begnügen wollen, mein und des Landes Recht gegen einen möglichen Eingriff zu verwahren, und meine Betheiligung zu verlangen. Ich habe mich verpflichtet gehalten, zugleich darzulegen, wie die Verwirklichung dieser Rechte dem Willen der Bevölkerung entspricht und wie in der Achtung vor denselben die Forderungen der Gerechtigkeit und die Bedingungen eines dauerhaften Friedens sich vereinigen. Denn die Erfahrung der Vergangenheit wird gelehrt haben, daß, so lange die schleswig-holsteinische Frage nicht im Einklange mit dem Rechte gelöst wird, dieselbe unaufhörlich auf den Schlachtfeldern und in den Congressen Europa's aufs Neue auftauchen wird, bis zu dem Tage, an welchem dem legitimen und dem nationalen Rechte volle Gerechtigkeit geworden sein wird.

Kiel, den 16. April 1864. (gez.) Friedrich.

Ueber die letzte Conferenzsitzung, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.", liegen zwei Telegramme vor. Von diesen ist das eine aus Wien, nach welchem die Vorschläge Preußens und Oesterreichs ad referendum genommen und in der nächsten Sitzung die Rückäußerung Dänemarks und die Verlängerung des Waffenstillstandes zu erwarten wäre, vollständig erfunden. Das zweite Telegramm, nach einer Mittheilung der „Frankf.-Postztg.", entbehrt, wie aus dem inneren Zusammenhange der Conferenz-Angelegenheiten hervorgeht, ebenfalls jeden positiven Bodens und vermischt Unrichtiges und Richtiges, indem es seine Quelle nur in der Combination findet. Ueberhaupt fehlt wol allen Mittheilungen über die Verhandlungen auf der Conferenz der factische Boden, da die Mitglieder derselben sich unverbrüchliche Geheimhaltung zugesagt haben. Von diesem Verfahren wurde nur bei der Verkündigung des Waffenstillstandes im Parlamente eine Ausnahme gemacht, und auch hier nur mit der Einwilligung aller Conferenz-Mitglieder."

Eine Londoner Depesche vom 21. Mai sagt: Gegentheiligen Behauptungen gegenüber wird neuerdings aus guter Quelle versichert, daß die dänischen Bevollmächtigten in der letzten Conferenzsitzung die Vorschläge der deutschen Großmächte, obwohl sie dieselben für unannehmbar erklärten, über Vorstellung der neutralen Mächte schließlich dennoch ad referendum nahmen. Ebenso ist gewiß, daß in der nächsten Conferenzsitzung über eine Verlängerung der Waffenruhe beschlossen werden soll.

In der „Berling'schen Ztg." findet sich folgende Notiz: Dem Vernehmen nach haben die Bevollmächtigten der deutschen Großmächte in der Conferenzsitzung vom 17. d. Mts. sehr weitgehende Vorschläge formulirt. Die Bevollmächtigten Dänemarks sollen die Erklärung abgegeben haben, diese Vorschläge nicht als annehmbare Verhandlungsbasis betrachten zu können.

In der Unterhaussitzung vom 20. Mai erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Whiteside's: Die Waffenruhe verbiete neue Zwangserhebungen; in Betreff der Erhebung früherer Contributionen aber sei die Fassung des Waffenstillstandsabkommens zweideutig.

Der „Moniteur" kündigt die bevorstehende Ankunft des Herrn v. Beust in einer Weise an, welche zeigt, daß er dieser Reise einen politischen Zweck beilegt. Vielleicht wird die Unterredung des deutschen Staatsmannes mit dem Kaiser Napoleon von großem Einflusse auf den ferneren Gang der Dinge sein. Der „N. Preuß. Ztg." schreibt man aus Paris, daß es ältere Motive der persönlichen Abneigung des Kaisers Napoleon gegen den gegenwärtigen König von Dänemark zu geben scheine. Die näheren Umstände, sagt der Corr., sind mir unbekannt; aber die Thatsache selber mag nicht wenig dazu beitragen, daß der Kaiser trotz seiner durchweg dänenfreundlichen Umgebung niemals eine Spur von Sympathie gegen die Glücksburger kund gethan hat. Der Lieblingswunsch einer scandinavischen Union dürfte zunächst in den Hintergrund gedrängt sein: aber man pflichtet in unsern officiellen Kreisen der — wirklichen oder angeblichen Erklärung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen bei, daß er nur im Interesse der „dänischen Integrität" auf seine Thronfolgerechte im eigentlichen Dänemark verzichtet habe; verschwinde diese Integrität, so dürfe und werde er seine Ansprüche von Neuem zur Geltung bringen. Eine Erledigung des Thrones in Kopenhagen stehe aber nach der Behauptung der dänischen Diplomatie selber in Aussicht, wenn mehr als Holstein von Dänemark getrennt würde. Es scheint nämlich, daß die dänischen Bevollmächtigten in London als ihr Hauptargument die Gefahr einer revolutionären Bewegung in Kopenhagen zeigen. Gewiß ist, daß man in Kopenhagen jetzt sehr bereit wäre, durch die Verzichtleistung auf Holstein den Wiederbesitz Schleswigs zu erkaufen.

Die „France" versichert, Rußland habe sich sehr energisch für die Integrität der dänischen Monarchie ausgesprochen; zugleich hat sie sich aber die gegen russische Ableugnungen gerichtete bestimmte Erklärung des „Journ. de Bruxelles" telegraphiren lassen, „daß

vor dem Düppeler Sturm Rußland an Oesterreich und Preußen erklärt habe, es wolle sich dem Anschluß der Herzogthümer an Deutschland nicht widersetzen, sofern nur jene beiden Mächte sich verpflichten wollten, die Verwirklichung der skandinavischen Union zu bekämpfen.

In der Schleswig-Holst. Ztg." erklären die Führer der Rendsburger Volksversammlung, daß der österreichische Commissär, Graf Revertera zu ihnen von „unnützen Demonstrationen" nicht gesprochen habe.

Ein Wiener Correspondent der „Schl. Ztg." hatte erzählt, daß über eine österreichisch-französische Convention bereits ein Meinungsaustausch stattgefunden habe, falls Preußen mit seinen Annexions-Bestrebungen Ernst machen sollte. Dieser Insinuation gegenüber ist die „Gen.-Corr." in der Lage zu erklären, „daß diese gehässigen Hypothesen jedes Grundes entbehren".

Prinz Oscar von Schweden hat am 18. das Obercommando über die schwedische Marine angetreten und eine Proclamation erlassen, die „auf alles kommende Ernste" vorbereitet.

Gegen die Ausweisung Mazzini's aus der Schweiz ist Seitens des Grütlivereins und der Genfer Helvetia ein Protest dem Bundesrath zugestellt worden. Beide wurden ad acta gelegt.

Nach Berichten aus Brüssel, 20. Mai, hat das Ministerium sein Demissionsgesuch zurückgezogen. Die Kammern werden am 31. Mai zusammentreten.

Wie erwähnt, will die Pforte den jüngsten Vorgängen in den Donaufürstenthümern nicht ruhig zusehen, sondern dieselben als ein Motiv der bewaffneten Einmischung betrachten. In Paris wird man, wie man der „N. P. Z." von dort schreibt, der Pforte das Recht hierzu bestreiten. Bekanntlich lautet der 27. Artikel des Pariser Vertrages dahin, daß, im Falle die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht sei, die Pforte nur erst nach vorherigem Verständnisse zwischen den vertrageingehenden Mächten bewaffnet einschreiten könne. Da nun nach der Ansicht der französischen Regierung ein Staatsstreich, welcher auf keinen materiellen Widerstand gestoßen ist, nicht als eine Bedrohung der inneren Ruhe angesehen werden darf, so sei dieselbe fest entschlossen, den möglichen Antrag der Pforte, würde er auch von andern Mächten unterstützt, zurückzuweisen, sich aber bereit zu erklären, an einer nachträglichen Prüfung des vom Fürsten Cusa gegebenen Wahlgesetzes Theil zu nehmen. Stelle es sich heraus, daß bei der bevorstehenden Abstimmung Alles loyal zugegangen sein werde, so könne Frankreich diesen Volkswillen nur achten und demselben Achtung zu verschaffen suchen.

Wie aus Alexandrien vom 14. d. gemeldet wird, schickt der Vicekönig auf Verlangen des Sultans ein Corps von 3500 Mann gegen die aufständischen Beduinen in Yemen.

Der „Moniteur" zeigt an, daß am 16. Mai zwischen Herrn Drouyn de Lhuys und den Vertretern von Brasilien, Italien und Portugal eine Convention abgeschlossen und unterzeichnet wurde, welche die Errichtung eines von Hrn. Balestrini vorgeschlagenen internationalen Telegraphen zwischen dem europäischen Festlande und Amerika zum Gegenstande hat.

Nach Berichten aus London hat Mr. Lindsay auf den 3. Juni einen Resolutions-Antrag zu Gunsten der Anerkennung der conföderirten Staaten von Nordamerika und Barter als Amendement dagegen die Stellung der Vorfrage angemeldet. Jedenfalls wird die amerikanische Frage im Unterhause wieder einmal erörtert werden.

Nach einem Telegramm der „Presse" aus Berlin 20. d., hat Hannover seine Bevollmächtigten zur Zollvereins-Conferenz von Berlin abberufen.

Wie aus München, 21. Mai, gemeldet wird, sind die Ministerialräthe Weber und Meixner, der Ministerien des Aeußern und des Handels, zu Berathungen in der Zollfrage nach Wien abgereist. Wahrscheinlich vertreten dieselben auch noch andere süddeutsche Zollvereinsregierungen. Nach Berichten aus Wien handelt es sich um eine Vorbesprechung in Bezug auf die bevorstehende Münchener Conferenz, zu welcher bereits die Einladungen an die Regierungen von Württemberg, Hannover, die beiden Hessen, Nassau und Frankfurt ergangen sind.

Landtagsverhandlungen.

Wie die Laibacher Novice melden, hat das vom Krainer Landtag votirte Gemeindegesetz wegen der bekannten Abweichung von der Regierungsvorlage in Betreff der Beeidigung des Gemeindevorstehers die kaiserliche Sanction nicht erhalten.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 20. Mai.

Prag. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Generaldebatte über das Straßenconcurrenzgesetz geschlossen. Der Minoritätsantrag bezüglich der Eintheilung der Straßen in Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen wird mit 95 gegen 82 Stimmen, so wie auch die Paragraphe 2 bis 5 und zwar §. 2 nach dem Regierungsantrage, daß zur Creirung von Landesstraßen ein Landesgesetz nothwendig sei, angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern den Banus Baron Sokcsevic in besonderer Audienz empfangen.

Für Ihre Majestät die Kaiserin wurde die Villa Heß in Kissingen auf die Monate Juni und Juli gemiethet.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben den Armen des Pfarbezirkes St. Veit in Prag 200 fl. zu spenden geruht.

Heute fand unter dem Vorsitz Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer ein Ministerrath statt; früher empfing der Herr Erzherzog den Statthalter von Galizien, FML. Grafen Mensdorff.

Der Staatsminister v. Schmerling hat dem in Angelegenheit des Kepler Denkmales hier anwesenden königlich Württembergschen Notar Dr. Gruner die Bewilligung ertheilt, in den Archiven in Wien, Prag, Gratz, Linz, wo sich Briefe und zahlreiche bisher unbenützte Abhandlungen von Kepler befinden, seine biographischen Forschungen fortzusetzen.

Der ungarische Hofkanzler, Graf Zichy, hat heute seine Amtswohnung in der Schenkenstraße bezogen.

Der sächsische Nationsgraf soll, wie man aus Hermannstadt meldet, im September mit noch nicht dagewesenem Glanze installirt werden; man trifft bereits jetzt schon Vorbereitungen zu dieser Feier.

Der Handels- und Seefahrerstand in Fiume will dem Contreadmiral v. Tegetthoff einen Ehrendegen überreichen lassen.

Zu den in Texel bereits befindlichen österreichischen Kriegsschiffen sind am 17. d. noch die Dampfcorvette „Friedrich" und das Dampf-Kanonenboot „Seehund" eingekommen.

Deutschland.

Der schon erwähnte Bericht des dänischen Marineministeriums über das Seetreffen in der Bucht von Helgoland am 9. d. meldet Folgendes: Nachdem die Fregatte „Jylland" sich am 6. d. mit der Fregatte „Niels Juel" und der Corvette „Heimdal" auf der Höhe von Christiansand vereinigt hatte, segelte die gesammte dänische Escadre unter dem Commando des Orlogs-Capitäns E. Suenson in südlicher Richtung, um laut der Ordre des Ministeriums in der Helgolander Bucht zu kreuzen. Am 9. um 3½ Uhr Nachmittags, legte die Escadre bei vor dem Smaldiep, um durch den Capitän-Lieutenant Hammer die Bestätigung darüber zu erhalten, daß die vereinigte deutsche Seemacht am 6. Abends von Cuxhaven ausgelaufen sei und sich im Fahrwasser zwischen der Elbe und Helgoland befände. Nachdem Abrede mit dem Capitän-Lieutenant Hammer getroffen war wegen Auslegung von Tonnen und Seezeichen im Smaldiep, für den Fall, daß unsere Schiffe genöthigt würden, sich dahin zurückzuziehen, ging die Escadre unter Segel SW. gegen Helgoland. Um 11 Uhr Vormittags wurde ein starker Rauch im SSW. entdeckt, um 12 Uhr hatte man die feindliche Escadre, aus 2 österreichischen Fregatten und 3 kleinen preußischen Dampfschiffen bestehend, in Sicht. Signal wurde an unsere Schiffe gegeben zu „Dampf auf", „Beschlagt die Segel", „Klar Schiff" und „Folgt dem Commandirenden in dichtgeschlossener Kielwasser-Ordnung". — Die feindlichen Schiffe hatten sich inzwischen den unsrigen auf etwa 3000 Ellen genähert. Die Fregatte „Schwarzenberg" führte sie an, in einigem Abstand folgte „Radetzky" und weiter entfernt die preußischen Kanonenboote. Der Platz war SO. von Helgoland, ungefähr 10 Meilen davon entfernt, das Wetter schön, mit leichter östlicher Brise. „Schwarzenberg" eröffnete nun das Feuer und versuchte kurz darauf, indem er das Ruder Backbord legte, uns vorüber zu segeln; da dieses indessen dadurch verhindert wurde, daß unsere Schiffe gleich Backbord abfielen, gab er seine Absicht auf. Die Escadres waren inzwischen einander näher gekommen, entgegengesetzte Course, N. und S. steuernd, und „Schwarzenberg" empfing unser erstes Feuer auf 5 bis 6 Kabellängen (15—18.000 Ellen). Die Schnelligkeit wurde verringert und das Engagement ungefähr um 1¾ Uhr Nachmittags allgemein. Die preußischen Kanonenboote waren der Bewegung der Oesterreicher nicht gefolgt, sondern suchten, indem sie sich in südöstlicher Richtung von ihnen hielten, unsere Schiffe von vorne zu beschießen. Der Abstand, 4—6000 Ellen, war indessen viel zu groß und ihr Feuer blieb deshalb ohne Wirkung. Als unsere Linie die österreichischen Fregatten passirt hatte, wendete sie langsam Steuerbord über, um zwischen die österreichischen und preußischen Schiffe zu kommen. Um dieses zu verhindern, forcirten die Letzteren vorwärts, während die Oesterreicher sich dazwischen zu werfen suchten. Bei dieser Gelegenheit glückte es unseren Schiffen, den feindlichen Fregatten einige wohlgerichtete Lagen vorn hinein zu geben. Die österreichische und dänische Escadre liefen nun nach diesem Manöver Seite an Seite, nach und nach SSW. und W. einbiegend. „Niels Juel" nahm den Kampf auf mit „Schwarzenberg", „Jylland" und „Heimdal" mit „Radetzky"; unsere Linie war gut geschlossen und unsere Schiffe hatten vortrefflichen Schutz, namentlich, nachdem der Abstand nach und nach auf 2 bis 3 Kabellängen (6 bis 900 Ellen) reducirt war. — Das Feuer der Oesterreicher war besonders gut gerichtet und unterhalten, obgleich sie heftig beschossen wurden. — Die Kanonenboote waren nun, wie während der ganzen Affaire, in sehr bedeutendem Abstand und ihr Feuer ohne Wirkung. Gegen 3½ Uhr, nachdem der Kampf etwa 7 Viertelstunden gedauert hatte, wurde Feuer im Vordermarssegel des „Schwarzenberg" bemerkt, man sah starken Rauch aus seinen Batteriepforten herauskommen und sein Kanonenfeuer wurde merklich schwächer, während auf unserer Seite die Anstrengungen vergrößert wurden und unser Feuer auf so kurzem Abstand von ausgezeichneter Wirkung war. Um 4 Uhr stand die ganze Vordertakellage des „Schwarzenberg" vom unteren Mars bis hinauf in heftigem Brande und er schien von nun an den Kampf aufgegeben zu haben. Er setzte volle Kraft ein und wendete gegen den südlichen Einlauf bei Helgoland, gefolgt vom „Radetzky", welcher auf die ausgezeichnete Weise ihn zu decken suchte. Bei dieser letzten Wendung glückte es uns, dem Feind unsere Breitseiten hinten hinein auf recht guten Abstand zu geben. Unsere Schiffe verfolgten die feindlichen mit Kraft, ihre Bug-Kanonen mit Vortheil gebrauchend, bis 4½ Uhr Nachmittags, als sie Helgoland auf vier Quadratmeilen nahe waren und die Jagd aufhören mußte, um nicht das neutrale Territorium zu verletzen. Die Escadre warf nun N.-O. über und blieb einige Zeit liegen, um den Feind zu observiren. Die österreichischen Fregatten, so wie die Kanonenboote, ankerten an der Seite von Helgoland und ließen den Dampf gehen; die Vorder-Takelage des „Schwarzenberg" stürzte kurz darauf zusammen. Die englische Fregatte „Aurora" hatte sich während der ganzen Affaire am Südende von Helgoland vor Anker gehalten. Die dänische Escadre stand gegen Abend nach Osten und ging am nächsten Morgen 3½ Uhr, zufolge einer vom Marine-Ministerium empfangenen Depesche, nach Norden ab. — Unser Verlust in diesem für unsere Marine so ehrenvollen Kampfe ist, wie früher mitgetheilt, 14 Todte und 54 Verwundete, wogegen „Schwarzenberg" allein, nach der Aussage eines Augenzeugen, welcher bei Helgoland am Bord war, 150 Todte und Verwundete hatte. Unsere Schiffe sind keinen Augenblick während oder nach der Affaire dienstuntüchtig gewesen.

Die kurhessische Ständeversammlung hat sich für die facultative Civil-Ehe entschieden. Damit wurde sowohl die Regierungsvorlage (Noth-Civil-Ehe), als der Antrag der Linken (obligatorische Civil-Ehe) abgelehnt.

Der großdeutsche Reformverein, der, nachdem er in großartiger Weise begonnen, seit längeren Monaten seine Thätigkeit sistirt hatte, hat sich „in Anbetracht, daß gegenwärtig zur Agitation für die Tendenz des Vereins bei der politischen Sachlage kein Feld vorhanden ist", auf unbestimmte Zeit vertagt und den vorhandenen Kassenbestand bei der k. Bank verzinslich angelegt.

Der „Posener Zeitung" wird aus Storchnest (Pr. Posen, Kr. Fraustadt), 16. Mai, von einem scheußlichen politischen Morde berichtet. Er traf einen Deutschen, den ehemaligen Privatförster Jähner, zuletzt im Dorfe Feuerstein wohnhaft. Derselbe war vom Dienst gekommen wegen des auf ihm ruhenden Verdachtes, einen polnischen Waffenvorrath der preußischen Militärbehörde verrathen zu haben. Seitdem erhielt er einige Male Drohbriefe, worin ihm gesagt wurde, daß er den Lohn für seinen Verrath ganz sicher bekommen würde. Er zeigte diese Drohriefe zwar der Polizeibehörde; es ließ sich jedoch nichts vernehmen, da dieselben anonym waren und auch sonst aus keinem Umstande auf den Absender zu schließen war. Vor einigen Tagen führte nun den Mann ein Geschäft nach einem etwa eine halbe Meile entfernt liegenden Vorwerk, welches zur Herrschaft Gola gehört, wo er von dem dortigen Amtmann, den er kannte, freundlich aufgenommen und bewirthet wurde. Bei seiner Rückkehr aber tritt ihm unterwegs ein Bediensteter (Vogt) jenes Vorwerks, mit dem er in seinem Leben nie etwas zu thun gehabt hatte und der ihm sogar nicht einmal bekannt war, in den Weg und schlägt ihn mit einem großen Stock, an welchem unten eine eiserne Schaufel befestigt war, dermaßen über den Kopf, daß er gleich umsank. Er ermannte sich zwar wieder, wurde jedoch von dem Vogt aufs Neue so wüthend angegriffen, daß er den mörderischen Streichen endlich erliegen mußte. Der Mörder hielt ihn wahrscheinlich für todt und ließ ihn liegen. Es gelang jedoch dem Halbtodten nach einiger Zeit, sich bis zur nächsten menschlichen Wohnung zu schleppen, von wo er eiligst nach Hause geschafft wurde. Außerdem, daß er im Gesicht und an den Händen ganz zerfetzt war, hatte ihm der Mörder ein Auge ausgeschlagen und namentlich den Unterleib so verletzt, daß alle ärztliche Kunst nur im Stande war, ihn so lange zu erhalten, bis der Thatbestand von der Behörde aufgenommen und jener Vogt recognoscirt war. Hoffentlich wird die weitere Untersuchung ergeben, wer der eigentliche Anstifter des Mordes ist. Der Mann hinterläßt eine Frau und sechs Kinder.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Gestern Nachmittag hat der Kaiser, von der Kaiserin zu Pferde begleitet, auf dem Saint-James-Terrain des Boulogner Holzes die Garde-Cavallerie-Division (2 Chasseur- und 4 Lancierregimenter), die Garde-Genie-Division, 11 Batterien Artillerie und den Garde-Brückentrain Revue passiren lassen. — Der gesetzgebende Körper hat gestern das Budget des Unterrichtsministeriums mit 49,469.121 Francs bewilligt. Ueber die 5. Section (6,843.100 Frs. für Elementarschulen) wurde namentlich abgestimmt, wobei sie mit 246 gegen 20 Stimmen angenommen ward. Im Jahre 1829 gab es noch 15.000 Gemeinden, welche keine Schule hatten; heute sind es nur noch 910. Damals besuchten 900.000 Kinder die Schule, jetzt 4,800.000. — Das Mittelmeer-Geschwader unter Befehl des Viceadmirals B. Willaumez hat Ordre erhalten, sich reisefertig zu halten. Sein Bestimmungsort ist Tunis, wo die Lösung gewisser Schwierigkeiten die Anwesenheit dieses Geschwaders nöthig machen könnte.

Mit dem neulich erwähnten Votum des gesetzgebenden Körpers gegen die Todesstrafe hat es folgende Bewandtniß: Fast Jedermann kennt den Justizmord, welcher an Lesurques (er sollte einen Postwagen beraubt haben; die Aehnlichkeit mit dem wirklichen Räuber brachte ihm den Tod) begangen wurde, und die juridischen Fictionen, welche nicht erlauben, daß das Andenken eines Hingerichteten, dessen Unschuld anerkannt ist, rehabilitirt werde. Seit länger als sechzig Jahren kämpft die Familie des Lesurques — seine Frau und eine seiner Töchter wurden wahnsinnig, die andere Tochter ist in der Verzweiflung als Selbstmörderin gestorben — gegen jene Fiction der Geschwornen-Institution; kaum daß es ihr gelang — unter der Restauration — einen Theil des Vermögens zurück zu erhalten, welches in Folge des Urtheilsspruches confiscirt worden war. Der Diebstahl, welcher an dem Postwagen von Lyon vollbracht worden war, hatte sich auf 55,000 Franken belaufen, und auch für diese Summe hatte sich die Regierung an dem Eigenthum der Familie Lesurques entschädigt. Diese Summe war der Gegenstand eines Amendements, welches der zweiten Section des Finanz-Budgets hinzugefügt worden war und in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 16. d. zu einer eben so lebhaften als interessanten Debatte Anlaß gab. Die Commission und die Vertreter der Regierung kämpften mit aller Gewalt gegen das Amendement, d. h. gegen den Antrag an, daß der Finanzminister die obige Summe der Familie des unschuldig verurtheilten Lesurques auszahle — aber vergebens. Die Majorität verwarf die betreffende Section des Finanzbudgets, weil in derselben nicht jene Summe von 55,000 Frs. einbegriffen war, so daß die Commission die Sache einer neuen Berathung unterbreiten und einen neuen Bericht machen muß. Eine vortreffliche Rede von J. Favre hat am meisten zu dieser Schlappe der Regierung beigetragen.

Nach einem Bericht der „N. P. Z." aus Paris unterliege der gegen den Giftmischer La Pommerais gefällte Urtheilsspruch juridischen Bedenken und werde wahrscheinlich cassirt werden.

Französischen Blättern entnehmen wir noch folgende Einzelheiten über den Proceß La Pommerais: Der Vater des Angeklagten wohnte der Proceßverhandlung vom ersten Tage an bei, aber es wurde ihm nie gestattet, mit seinem Sohne zu sprechen. Während der letzten Gerichtssitzung schienen die Gensdarmen den Angeklagten besonders sorgfältig zu überwachen. Man fürchtete offenbar, er werde sich irgend ein Gift beibringen. Am 18. d. unterzeichnete Couty de La Pommerais sein Cassationsgesuch. Er sträubte sich lange dagegen. Sein Vertheidiger Lachaud hatte alle Mühe, ihn dazu zu bestimmen. „Ich fordere das von Ihnen", worauf La Pommerais, scheinbar aus Rücksicht für seinen Vertheidiger, unterzeichnete. „Dies alles", sagte der zum Tode Verurtheilte, „ist mir höchst langweilig, viel lieber möchte ich gleich zu Ende kommen." Die Geschwornen, heißt es, wollen zu Gunsten des Verurtheilten ein Gnadengesuch einreichen. Im Zimmer des Verurtheilten befinden sich zwei Wächter. Es scheint, daß er die Nacht nach seiner Verurtheilung ohne Unterbrechung sehr ruhig schlief. Heute (19.) ist er sehr ruhig und überrascht seine Wächter durch seine Entschiedenheit. Heute Abends wird man ihn in das Gefängniß von La Roquette bringen, in dessen Hofraume die Todesurtheile vollzogen werden. Dort wird er das Resultat seines Cassationsgesuches abwarten.

Die „Gen.-Corr." erfährt aus Brest, daß das Geschwader des Contre-Admirals v. Wüllerstorf, welches bekanntlich auf der Fahrt nach der Nordsee in diesem Hafen einen längeren Aufenthalt nahm, von den französischen Behörden mit besonderer Freundlichkeit behandelt wird. Für die bei mehreren Schiffen, namentlich Sr. Majestät Panzerfregatte Don Juan d'Austria nothwendig gewordenen Reparaturen, ist seitens der Hafenbehörden jedwede Unterstützung und Aushülfe mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt worden. Ganz anders verfuhr die britische Hafenbehörde zu Sheerneß, welche eine nicht eben gastfreundliche Aufnahme mit der Pflicht entschuldigte, den von der englischen Regierung erlassenen Vorschriften wegen Handhabung der Neutralität zur See nachzukommen.

Großbritannien.

Eine Stansfield-Mazzini-Feier ist in England jetzt der Garibaldi-Anbetung gefolgt. Stansfeld ist Dinstag in Halifax mit einem prachtvollen silbernen Candelaber beschenkt worden, „als Beweis der Achtung und des Zutrauens, mit welchem seine Wähler auf ihn hinblicken". Die Feierlichkeit ging in Gegenwart einer großen Versammlung von 8—10,000 Menschen vor sich. In seiner Dankrede verbreitete Herr Stansfield sich über die Ursachen seines Austritts aus dem Ministerium, fügte aber nichts hinzu, was nicht schon aus den derzeitigen Parlaments-Debatten bekannt gewesen wäre.

Dänemark.

Die „Berling'sche Ztg." vom 18. d. M. meldet, daß an diesem Tage der außerordentliche Regierungscommissär für Jütland Dahlström nach Horsens gereist sei, um mit einem Bevollmächtigten des Feldmarschalls Wrangel wegen der Regelung der Verhältnisse während der Waffenruhe zu conferiren.

„Dagbladet" vom 19. berichtet: Dem Vernehmen nach sollen die nach dem 12. in Jütland ausgeschriebenen Contributionen wegfallen und die Schiffe die jütländischen Häfen verlassen dürfen.

Schweden.

Man schreibt aus Stockholm, 15. Mai: Unser Minister des Auswärtigen Graf Manderström hat dem Justizkanzler die Anzeige gemacht, daß am 27. April ein großes Briefpaket mit wichtigen Depeschen nach London aus dem gegenwärtigen Amte abgeschickt worden und auf dem Couvert „über Gothenburg und Hull" gestanden habe. Am 3. Mai habe der schwedische Gesandte in London, Graf Wachtmeister gemeldet, die schwedische Postbehörde habe das Paket über Hamburg nach London geschickt. Es ist für das Ministerium nicht gleichgültig, auf welchem Wege in Kriegszeiten die Briefschaften abgehen, und das letzte Paket enthielt in den Depeschen geheime Instructionen und Mittheilungen, die nicht mit gewöhnlicher Post über Deutschland zu schicken waren. Das Couvert war, nach Wachtmeisters Meldung zerrissen, und er will Grund zur An-

nahme haben, daß der Inhalt unterwegs ungehörige Durchlesung erlitten habe. Graf Manderström verlangt nur eine Untersuchung, und die General-Postdirection ist aufgefordert worden, eine Erklärung abzugeben. Das Couvert war in die Queere zerrissen und hatte noch einige andere Schäden, doch war das Siegel unverletzt. Es hatte den Hamburger Poststempel und ist also gewiß, daß der Postbeamte in Stockholm, Controleur Billmansson ein Versehen begangen hat. Man befürchtet, der schwedische Gesandte werde in London, wenn man die geheimen Instructionen wirklich kennt, gar nichts mehr wirken können. Die Sache ist ein seltsames Intermezzo! Da in Hamburg ein eigenes schwedisches Postamt besteht, so ist nicht gut denkbar, daß Paket anders als über Malmö, Kopenhagen, Hamburg, London gegangen ist und Deutschland hat mit der Beförderung gar nichts zu thun.

Italien.

In der Turiner Deputirtenkammer richtete Siccoli am 16. d. eine Interpellation an den Minister des Aeußern über die mexicanische Frage. Veranlaßt war dieselbe durch folgenden Fall. Bei einer Expedition, welche die Franzosen in Mexico unternommen hatten, war kürzlich ein Italiener, der bei Juarez' Armee stehende General Ghilardi, im Jahre 1848 Kampfgenosse Garibaldi's vor Rom, gefangen und kriegsgerichtlich füsilirt worden. Er hatte sich nach dem Fall Pueblas, an dessen Vertheidigung er tapfern Theil genommen, mit Juarez ins Innere Mexico's zurückgezogen, später aber sich ganz unerwartet dem französischen Commandanten von San Louis gestellt, um seine Anerkennung des Kaiserreiches zu erklären. Doch war er damals nur wenige Tage in San Louis geblieben, nämlich nur so lange, als er brauchte, um ohne Aufsehen die Stärke der Franzosen und ihre Befestigungen auszukundschaften, dann war er wieder verschwunden, um zu Juarez zurückzukehren. Es ist nun begreiflich, daß die Franzosen, als sie seiner habhaft wurden, ihn füsiliren ließen. Siccoli verlangte zu wissen, was die Regierung gegen die Vernichtnng der mexicanischen Freiheit thun, und welche Haltung sie einschlagen würde, wenn in Mexico wegen der Kaiserfrage ein neuer Krieg ausbreche. Der Minister erklärte eine Discussion hierüber nicht passend, da man erst den Gang der Ereignisse abwarten müsse; was Ghilardi betrifft, so sei eine Intervention zu seinen Gunsten nicht möglich gewesen, nachdem er americanischer Bürger an den dortigen Kämpfen theilgenommen habe. Bei der Discussion der römischen Frage äußerte Musolini ganz naiv, der Papst solle eigentlich nur der erste Bischof sein und auf Vorschlag des Siegelbewahrers vom Könige ernannt werden; bei Ausbruch eines Krieges könne — was er mathematisch zu beweisen sich bereit erklärte — Italien gleichzeitig mit Oesterreich und Frankreich Krieg führen.

Aus Modena wird der „Gen.-C." vom 13. d. Mts. geschrieben: Es gibt Menschen, welche das Bedürfniß zu haben scheinen, sich um jeden Preis lächerlich zu machen. Zu diesen Menschen gehört unstreitig auch der männiglich bekannte „Prinz" Crouy Chanel „aus dem Arpad-Geschlechte", wie er selbst mit komischem Pathos immer versichert. Nachdem derselbe mit seinen Ansprüchen auf die Krone des hl. Stephan in piramidaler Weise Fiasco gemacht und sich nur das allerdings dankenswerthe Verdienst erwarb, nicht blos das frivole Paris, sondern ganz Europa in so schwerer und bedrohter Zeit erheitert zu haben, kam er auf den anderen köstlichen Gedanken, dem Herzog von Modena das Recht und den Titel eines „Marquis v. Este" streitig zu machen und denselben im vollen Ernste für sich in Anspruch zu nehmen. Der gute Mann, welcher, seinen eigenen Worten gemäß, sich bereits „am Rande des Grabes" befindet und „ohne diese Rehabilitirung von der Welt nicht scheiden kann", trieb seine närrischen Prätensionen bis zu einem förmlichen Processe, welcher am 10. d. M. vor dem hiesigen Tribunale unter großem Zuspruche einer belustigungs- und scandalsüchtigen Menge auch richtig zur Verhandlung kam. Merkwürdig ist dabei die blinde Leidenschaftlichkeit unserer demokratischen Organe, welche für das läppische und unwürdige Treiben dieses halbverrückten Greises im Chorus Partei nahmen, nur weil sich damit Opposition gegen den legitimen Herzog machen ließ! Daß trotzdem selbst unsere Behörde sich damit aus der Affaire zu ziehen suchte, daß sie gar keinen endgültigen Beschluß faßte, bleibt für die Sache selbst charakteristisch. Der „Prinz" tröstete sich indessen vorläufig damit, daß er seine Advocaten und „Anhänger" zu einem reichen Mahle im hiesigen Albergo reale lud, um sich wenigstens für sein theueres Geld einige wahrhaft originelle Toaste ausbringen zu lassen. Und was thuen nicht Alles gewisse Leute um ein gutes Mittagsmahl!

Rußland.

Der „Dz. pow." schreibt: Drei bewaffnete Insurgenten kamen in das Dorf Wierzchlin und entführten den unter militärischer Hut stehenden Landmann Simon Marytnik. — Im Piotrkower Kreis wurden die Wahlen zu Gemeindewoyts und Schultheißen in schönster Ordnung beendigt. — Im Łeczycer Kreis wurden mit Hilfe der Landleute 20 Stutzen mit Bayonneten und andere ähnliche Gegenstände; im Dorf Jeziorki einige Stück Waffen, Pulver und Pistons; unweit der Stadt Sobota an 16,000 Kugeln und Patronen, Pistolen und andere Waffen, endlich beim Vorwerk Chumin 4000 scharfe Patronen und 300 Spitzkugeln vergraben gefunden. — Am 26. v. M. kam der Gutsbesitzer Johann Trąbski zum Gutsbesitzer Behm, der abwesend war, und verwundete mit einem Messer die Gatin Behm's und ihr Dienstmädchen. — Einige mit Feuerwaffen und Hacken bewaffnete Insurgenten überfielen am 3. d. die Hütte der Bäuerin Agathe Chwalkin und nahmen ihr Geld weg. — In Płock fand am 29. v. M. aus Anlaß des Geburtstages des Czars ein solenner Gottesdienst statt, wobei der dortige Bischof celebrirte. Abends war die Stadt prachtvoll beleuchtet. — Im Dorf Sumin wurde ein Hängegendarm und der Organist, bei dem er wohnte, verhaftet. — Vier Insurgenten, die den Mławer Kreis beunruhigten und größtentheils in der Zmijewer Pfarrei Zuflucht fanden, wurden eingefangen. Einer von ihnen, Michałowski, wurde getödtet. Die Bauern leisteten dem Militär thätige Hülfe und benachrichtigten die Behörde, daß in dem benachbarten Dorf Gnojno 6 bewaffnete Insurgenten sich befinden; diese wurden sogleich festgenommen. — Der Anführer der Hängegensdarmen Kozłowski und der Israelit Jankiel Platka, der sich mit Defraudation von Waffen und Munition beschäftigte, wurden am 7. d. Mts. verhaftet.

Laut einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei beginnen die Vorstellungen in beiden Theatern vom 18. d. angefangen, um 8 Uhr, weshalb den Einwohnern gestattet wird bis 12 Uhr Nachts in den Straßen herumzugehen.

Ueber die Vorgänge im Kaukasus melden St. Petersburger Nachrichten folgendes: „Die letzten Nachrichten über die Operationen im Kaukasus wurden am Ostersonntag Abend von dem Adjutanten des Großfürsten Michael, Fürsten Trubeckoj dem Kaiser überbracht. Se. kais. Hoheit der Statthalter empfing am 15. April die Deputirten der Ubychen, Schapungen, Dshigiten und Achtschipsen, die nach Novaginskoj an der Mündung der Sotscha gekommen waren, um die Unterwerfung der sie absendenden Stämme anzuzeigen und um hinreichende Zeit zu den Vorbereitungen zur Auswanderung zu bitten. Der Großfürst Michael versprach ihnen Unterstützung zur Ueberfahrt, bewilligte einen Monat zu den Vorbereitungen zur Abreise und erklärte zugleich daß diejenigen, welche das ihnen angewiesene Gebiet verlassen würden, um ins Gebirge zurückzukehren, wie Aufrührer sollten behandelt werden. Seitdem erwartet der größte Theil der Bergbevölkerung vom Ostufer des schwarzen Meeres die Schiffe, die sie in die Türkei bringen sollen. Zu diesem Zwecke hat die Oberbehörde im Kaukasus mehrere Marinetransportschiffe bestimmt und einige Handelsschiffe gemiethet. Die türkische Regierung ihrerseits hat mit Genehmigung der russischen drei Fregatten und zwei Dampfer ohne Kanonen entsendet.

Zur Tagesgeschichte.

** Neumeyer's Vergnügungszug nach Constantinopel ist, nachdem die Subscription kaum eröffnet, bereits als gesichert zu betrachten. Karten sind nur mehr bis zum 20. Mai zu bekommen und nach der bisherigen Theilnehmerliste zu schließen, dürfte die Reisegesellschaft eine eben so gewählte als zahlreiche sein. Herrn Neumeyer gebührt jedenfalls die Anerkennung, auch hier der Erste zu sein, der für die Vergnügungszüge nach der Türkei den Landweg einschlug; eine Route, welche durch die ebenso malerischschönen als wenig gekannten untern Donaulandschaften führt und den Rückweg zur See doppelt interessant gestaltet.

** Herr Wachtel hat mit dem Hofoperntheater einen neuen Contract gemacht, durch welchen ihm 24.000 fl. Gage (bisher hatte er 18.000 fl.) und ein viermonatlicher Urlaub jährlich zugesichert werden.

** [Ein Supplicant.] Aus München wird gemeldet: Der König erhielt am 27. April, dem Geburtstage des Prinzen Otto, seines Bruders, von diesem die schriftliche Bitte um Beförderung zum Oberlieutenant zugestellt, „weil mit dem Gehalt eines Unterlieutenants nicht auszukommen sei". Das Bittgesuch wurde um so bereitwilliger genehmigt, als Prinz Otto gar keine Gage bezieht.

** Die „Bairische Ztg." erklärt, daß die Anwesenheit Richard Wagner's in München mit einer Anstellung desselben in Baiern in keiner Verbindung stehe.

** Brüssel soll demnächst durch einen Canal mit der Schelde in Verbindung gesetzt werden. Das Project soll 3 Jahre zu seiner Ausführung brauchen und der Bankier Mathieu für die auf 20,000.000 veranschlagten Kosten einzutreten gesonnen sein.

** [Die Krankheit des Papstes.] In Rom war vor kurzem an dem Sockel einer Statue des Papstes nachstehender Dialog angeheftet: Frage: Was fehlt ihm? Antwort: Tumore (eine Geschwulst). Frage: Was erzeugt sie? Antwort: Streiche das T: Umore (Feuchtigkeit). Frage: Was ist die Folge davon? Antwort: Streiche das U: More (er stirbt). Frage: Wann geschieht das? Antwort: Streiche das M: Ore (in einigen Stunden). Frage: Und wer kommt an seine Stelle? Antwort: Streiche das O: Rè (der König). Frage: Welcher? Antwort: Streiche das R: E (Emanuel).

** (Hrolf Krake.) Man schreibt der „N. P. Z." aus Jütland: In Bezug auf den Ursprung des Namens „Hrolf Krake" habe ich in einem alten dänischen Geschichtsbuche folgende Stelle gefunden: „Die Angeln, Sachsen und Jüten zogen miteinander nach Britannien; sie eroberten nach einem 200jährigen Kriege einen großen Theil des Landes, welches von ihnen England genannt wurde, und nahmen auch daselbst den christlichen Glauben an. Das alte Angeln ward durch diesen Zug von Einwohnern fast entblößt; die dänischen Könige in Leire, Helge und sein Sohn Hrolf Krake, benutzten diese Gelegenheit, nahmen es ein und nannten es Süd-Jütland. Dies war im Jahee 449.

** Ein schreckliches Unglück ereignete sich vor einigen Tagen an Bord des Dampfschiffes Leinster Laß von Drogheda in Irland. Während der Ueberfahrt von Drogheda nach Liverpool löst'e sich die schwere Pumpenstange los, stürzte in den Schiffsboden und brach darin eine Oeffnung, wodurch das Wasser stromweise eindrang. Die Passagiere wurden von einem panischen Schrecken ergriffen und ein Theil derselben sprang in die Rettungsboote, welche im Augenblicke überfüllt untergingen. Etwa 50 Personen ertranken. Mittlerweile wurde dem zwischen Dublin und Liverpool coursirenden Dampfer Torscha die Gefahr signalisirt, welcher noch zeitig beilegen konnte, um die anderen Passagiere, welche sich nicht vom augenblicklichen Schrecken hatten hinreißen lassen und auf dem Schiffe geblieben waren, zu retten.

** In London ist ein ganzes Bureau des Kriegsministeriums aufgelöst durch Cassirung sämmtlicher darin beschäftigter Beamten — wegen Spiels. Es kam dem Minister Earl de Grey and Ripon zu Ohren, daß gewisse Arten des Würfelspieles während der Arbeitsstunden von den Beamten betrieben würden. Unter Vorsitz von Sir Edward Lugard wurde eine Untersuchungs-Commission ernannt, was zur Entdeckung führte, daß vom „Geheimrath" (venia sit verbo) bis zu den Clerks niedersten Grades herab man in so „verdienstlicher" Weise die Langeweile vertrieben. Summarische Entlassung und Verlust jedes Pensionsanspruches war die Folge, und sie trifft sogar Beamte, welche bei 25 bis 30 Jahre lang im Dienst gewesen. Die übrigen Beamten hatten „zum Appell" zusammenzutreten, um eine energische Warnung verlesen zu hören. Wie der „Daily Telegraph" meldet, standen bei jenem Spiel oft bedeutende Summen im Einsatz, und falsche Würfel sogar sollen sich unter den confiscirten Handwerkszeugen befinden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. Mai.

* Der „Czas" vom 21. Mai l. J. bringt in der Rubrik „Chronik" die Notiz, daß das k. k. Staatsministerium mit Erlaß vom 14. März l. J. die Bestätigung einer Stiftung der vor zwei Jahren verstorbenen Gräfin Pelagia Russanowska zur Gründung eines Gebäudes sammt Capelle für 5 polnische Invaliden, „welche für das Vaterland alles geopfert haben", verweigert habe, und fügt bei, daß das Gebäude in Paris errichtet und unter den besonderen Schutz des Kaisers Napoleon gestellt werden sollte.

Wir sind in der Lage, diese Notiz dahin zu berichtigen, daß das fragliche Gebäude nicht in Paris, sondern nach dem Wunsche der Erblasserin in Polen und wo möglich in Krakau errichtet werden soll.

Die Realisirung dieser Stiftung in den kaiserlichen Staaten ist deshalb abgelehnt worden, weil es unzuläßig erschien, eine Stiftung, welche, wenn regelmäßig und unter den gesetzlichen Bedingungen zu Stande gekommen, ohnehin den vollkommen ausreichenden Schutz der einheimischen Gesetze genießt, unter den Schutz eines auswärtigen Souverains zu stellen.

* In Ergänzung früherer Berichte über die polnischen Arbeiten und Publicationen, welche die Krakauer Wissenschaftliche Gesellschaft der Feier des 500 jährigen akademischen Jubiläums gewidmet, ist noch hinzufügen, daß außer der zu prägenden Denkmünze, der nach Ansammlung der nöthigen Fonds von der Section der Archäologie und Schönen Künste zu Ehren desselben Datums vorzunehmenden Restaurirung des Sarkophags Kasimir's des Großen auf dem Wawel und der mehrerwähnten aus Anlaß des Jubiläums angestellten Forschungen der Commission ad hoc nach dem ursprünglichen Sitz der Akademie auf Bawół, dem jetzigen Kazimierz [Bawół und Wawel, örtlich genähert, gehören auch ethymologisch zusammen, beide mit dem nordischen Beawulf verwandt; ersteres bedeutet Büffel, letzterer war bekanntlich der Sitz des mythischen Drachen, beides das Symbol der Kraft, Befestigung, also hindeutend auf Veste, welche ursprünglich mit Befestigungen in Schlangen- (Drachen-) Form umgeben waren] — von der Gesellschaft noch herausgegeben worden: Jacob Michałowski's Gedächtnißbuch (aus dem im Besitz des Grafen Ludwig Morsztyn befindlichen Manuscript); ein großes Sammelwerk verfaßt von den Mitgliedern der Gesellschaft und Professoren der Universität unter dem Titel: „Die Universitätsanstalten in Krakau." Dem gleichen Zweck sind gewidmet der gegenwärtig unter der Presse befindliche 31. Theil des „Jahrbuches", sowie alle übrigen in diesem Jahr zu unternehmenden Publicationen und die mehrerwähnte Monographie der Cisterzienser-Abtei Mogiła, deren Beendigung durch das mit ihr beschäftigte Gremium in baldiger Aussicht steht. — Wir schließen hier bei, daß dieser Tage ein Schriftchen über die „Bursen", von dem jüngst verstorbenen Professor Kowalski für einen wohlthätigen Zweck bestimmt und ebenfalls zur Feier des Jubiläums herausgegeben, in der Buchdruckerei des H. Carl Budweiser erschien, der zu dem Autor in nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen gestanden.

* Wie verlautet, hat der jüngst hier verstorbene Gutsbesitzer H. Alex. Brześciański u. a. Legaten zum Besten der Armen der hiesigen Wohlthätigen Gesellschaft 40.000 fl. ö. W. vermacht.

* Den hiesigen polnischen Blättern zufolge wurde in der bei verschlossenen Thüren abgehaltenen Schlußverhandlung vom Sonnabend der Redacteur der „Kronika" H. Ludwig Powidaj zu 4 Monaten strengen Arrestes und zum Cautionsverfall von 150 fl. östr. Währ. nach §. 300 und 305 St. G. in Folge der beiden Kronika-Artikel in Nr. 24, eines in Nr. 69 vergangenen und eines in Nr. 8 d. J. verurtheilt; gegen dieses völlig mit dem Antrage der k. k. Staatsanwaltschaft übereinstimmende Urtheil legte der Angeklagte sofort die Berufung an das Appellationsgericht ein.

* Der Prior des Dominikaner-Ordens spricht für die seit Januar zum Kirchenrestaurationsfonds eingeflossene Summe von 621 fl. ö. W., das Ergebniß der seither in den Gemeinden Myślenice, Lubień (Galizien) und in Brzeszczów (Preußen) von P. Ludw. Sroczyński angestellten Sammlungen den mildherzigen Gebern seinen Dank aus.

* Die polnischen Blätter vom Sonntag bringen das schändliche Attentat zur Sprache, welches wir schon Sonnabend berichtet haben. Dem „Wiek" sind die Motive „dieses frechen, der Stadt Entsetzen einflößenden Mordattentates" unbekannt. Der „Czas" ist diesmal beredter; er schreibt: „Dieser Vorfall rief in der Stadt allgemeine Entrüstung hervor. Denn es liegt etwas Entsetzen erregendes, ja in socialer Hinsicht Schrecken einflößendes in dieser Herrschaft des Messers oder Dolches, einer bisher in unserer Nation nie gekannten Waffe, deren Herrschaft wir auf Nimmerwiederkehr beseitigt glaubten. Daß wir heute abermals an sie gemahnt werden, muß also alle die mit Schmerz erfüllen, denen stets ehrenhafter zu sein schien das Gewand der früheren Unbeflecktheit der Nation, selbst in ihren schwersten Proben rein erhalten, als die mit dem Stilet bewaffnete Hand." Nichts wahrer als diese Worte und die Freunde der Nation werden dem „Czas" Dank wissen für diese Aeußerung trotz Stylschraubung und Schreibwindung, weil sie immerhin eine Wendung zum Besseren bezeichnet. Wir wollen daher unserer Verwunderung über die plötzliche Eloquenz des sonst in solchen Fällen ein- oder höchstens zweisylbigen Blattes keine weiteren Worte leihen.

* Seit drei Wochen blasen, schmettern und posaunen der Frühroths-Hainal vom Marienthurm, die Nachtigall in Garten und Hain, der Kalender die officielle Lüge von der Ankunft des Lenzes, eisige Winde wehen den Lobhudlern das heuchlerische Wort vom Mund weg und kalter Regen fällt wie Mehlthau auf die sich regenden Mai-Gelüste. Dem holden Knaben Mai behagt der Winterschlaf zu sehr, darum wird uns ein so fauler Lenz durch den Faullenzer. Die gestrengen Herren von Mitte Mai erstrecken ihre Herrschaft heuer auch auf die zweite Monatshälfte, besonders sind die frühen Morgen und späten Abende noch kühl. Vielleicht hören die kalten Winde mit St. Urban, dem letzten der harten Maiherren, übermorgen auf, dann ist's auch freilich mit dem Wonnemonat für diesmal wieder vorbei. Die Vorbereitungen zum gestrigen Maifest im Tenczyner Garten störte der Regen. Die mittelalterlichen Hellebardiere am Eingang und die übrigen Gypsengel des Gartens, wo H. Bernreiter wieder seine Residenz aufgeschlagen, konnten nur auf spärliche Gäste herabschauen, welche den Muth hatten, dem Unwetter zu trotzen. Concert, Illumination und Feuerwerk sind auf den nächsten Sonntag verlegt, den letzten im Mai, der nachholen soll was der erste versäumt. Die wöchentlich zweimaligen Concerte, dort von der Regimentscapelle von Hannover executirt, fallen laut Ankündigung auf jeden Sonntag und Donnerstag.

α Vom 17. d. angefangen findet, dem „Słowo" zufolge, ein protocollarisches Verfahren mit den ruthenischen Hörern des II. Jahrganges der Theologie an der Lemberger Universität statt, in welcher Classe die Demonstration gegen den Professor der Dogmatik Dr. Czerlunczakiewicz erlolgte. Die lateinischen Theologen II. Classe wurden bereits 3 Tage früher verhört. Das Strafverfahren wird auf Anordnung des akademischen Senats von den Professoren Herren Dr. Solecki, Sambratowicz und Chrzanowski geleitet.

α Die k. k. Kreisbehörde in Przemyśl fordert in einem Edict den flüchtigen Fürsten Adam Sapieha auf, binnen drei Monaten zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen.

α Der fünften Säcularfeier des Bestehens der Jagiellonischen Universität widmet auch die „Gaz. nar." einen Leitartikel, der mit den Worten anfängt: „Freudig, in heiterer Lust, mit Banquets begehen andere Völker ihre Gedächtnißtage. Wir beneiden es ihnen nicht, das polnische Volk ist seit lange gewöhnt, die Jahrestage seines Ruhms und Mißgeschicks durch „Gebet" zu feiern." Unseres Bedünkens ist weniger das „Gebet" als das „Gebet!" an der Tagesordnung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach einer Mittheilung der k. k. Statthalterei in Brünn vom 8. d. Mts. ist die Rinderpest in Mähren erloschen.

Breslau, 20. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W außer Agio: Weißer Weizen von 64 — 75. Gelber 62 — 68. Roggen 44 — 48. Gerste 35 — 41. Hafer 29 — 33. Erbsen 46 — 55. — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Paris, 20. Mai. Die Bank von Frankreich hat den Discont auf 7 pCt. herabgesetzt.

Berlin, 21. Mai. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. 63¼. — Wien 86⅝. — 1860er-Lose 83⅝. — Nat.-Anl. 79⅝. — Staatsb. 107½. — Credit-Actien 84 — Credit-Lose ——. — Böhm. Westbahn 68½. — 1864er Silber-Anl. 76½.

Frankfurt, 21. Mai. 5perc. Met. 60¾. — Anl. vom J. 1859 78¾. — Wien 102. — Bankactien 793. — 1854er Lose 78⅞. — Nat.-Anl. 67¼. — Staatsb. 189. — Cred.-Act. 198¼. — 1860er Lose 83⅞. — 1864er Lose 98⅜.

Hamburg, 21. Mai. Credit-Actien 82½. — Nat.-Anlehen 68⅝. — 1860er Lose 82½. — Wien fehlt.

Paris, 21. Mai. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.65. — 4½percent. 93.25. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 1151. — Lomb. 532. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 69.10. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

London, 19. Mai. Schlußconsols 90⅛.

Bochnia, 19. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.23 — Roggen 2.10. Gerste 2.12 — Hafer 2.07 — Erbsen 4.— — Bohnen 2.80 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 8.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 3.10 — Stroh 1.10.

Oświęcim, 13. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.65 — Gerste 2.20 — Hafer 2.— — Erbsen 4.50 — Bohnen 3.50 Hirse 2.75 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 5.10 — Futterklee 2.60 — Der Zentner Heu 2.30 — Ein Zentner Stroh —.85.

Tarnow, den 20. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 3.38 — Roggen 2.10 — Gerste 2.— — Hafer 1.70 — Erbsen 3.40 — Bohnen 2.— — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.90 — Eine Klafter hartes Holz 9.50, weiches 7.25 — Futterklee. 2.80 — Ein Zentner Heu 2.60 — Stroh 1.—.

Lemberg, 20. Mai. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.43½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38½ Geld, 5.45½ W. — Russischer halber Imperial 9.33½ G., 9.47½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76½ G., 1.79½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.10 G., 73.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.76 G., 77.41 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.28 G., 74.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.78 G. 80.50 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 217.— G. 219.50 W.

Krakauer Cours am 21. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94⅔ verlangt, 93⅔ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 415 verl., 411 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl, 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.48 verl., fl. 9.33 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75 verl., 74 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78 verl., 77 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 verl. 73 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 217 verl., 215 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 21. Mai. Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Brabant ist heute um 2 Uhr Nachmittags von einer Tochter entbunden worden.

Paris, 21. Mai. Nachrichten aus Algier vom 17. melden: Marschall Pelissier liege in den letzten Zügen. Es circulirt das Gerücht von seinem Tode.

Der Abend-Moniteur meldet: Herr v. Beust sei gestern angekommen und habe Hrn. Drouyn de Lhuys einen Besuch abgestattet.

„Patrie" meldet: Das 12. Linienregiment sei nach Algerien geschickt worden.

„France" berichtet: Der Rest der Mittelmeerflotte gehe morgen Früh nach Tunis ab.

Paris, 22. Mai. Der heutige „Moniteur" schreibt: Die Erfolge des General Deligny üben einen wohlthätigen Einfluß auf die Division Oran aus. Die Division Constantine ist ruhig, ungeachtet der Aufstachelungen, welche nothwendiger Weise von Tunis kommen. Die verschiedenen Bewegungen stehen in einer gewissen Wechselbeziehung zu einander. Der Geist und der Gang der tunesischen Insurrection ergibt eine Action der religiösen Gesellschaften, welche sich über Algerien ausdehnt und sich durch die Angriffe in der Division-Oran manifestirt. Viele Häuptlinge glaubten an einen allgemeinen europäischen Krieg im Frühjahre 1864.

Bukarest, 21. Mai. Der bisherige Minister der öffentlichen Arbeiten, Orbesco, ist zum Justizminister ernannt worden. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird interimistisch von dem Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Cogolnitscheano, mitverwaltet.

New-York, 7. Mai (Nachmittags). Der „Washingtoner Republican" versichert, die Regierung habe die nicht authentische Nachricht erhalten, Grant habe Lee drei Meilen weit verjagt. Man glaubt, Grant verfolge ihn. Es geht das Gerücht, Lee habe die Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde gelassen und rücke in zwei Colonnen gegen Richmond. Diese allseitig beglaubigten Gerüchte verursachten allgemeine Freude.

Newyork, 7. Mai (Abends). Aus Virginien verlautet noch nichts Entscheidendes. Burnside vereinigte sich mit Gade. Forrest wurde bei Bolivar in Tennessee geschlagen und bis nach dem Staat Mississippi verfolgt. Sherman rückt gegen Georgien vor.

Die in Triest am 20. Mai eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta, 22., aus Bombay, 29. April. Der Krieg um Bhootan zu annectiren, ist wahrscheinlich. Die Anarchie in Cabul nimmt zu. Der Emir hat die britische Regierung um Geld und Truppen ersucht. Der Schah von Persien hat den Sohn des Emir und die aufständischen Häuptlinge aus Cabul nach Persien berufen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Mai.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Stanislaus Bobrownicki aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Nicolaus Baltaziński und Avit Wilkoszewski nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (521. 2-3)

Nr. 340 K. G. III.

Vom k. k. Kriegsgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei in dem von D. T. Piątkowski gezeichneten, in der Lithographie des „Czas" in Krakau gedruckten Bilde, die Stadt Miechow nach dem Brande im Jahre 1863 darstellend, der Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten nach dem §. 559 des Milit. oder §. 302 des Civ. St. G. B. vorhanden, weshalb die weitere Verbreitung dieses Druckwerkes mit dem von dem löblichen k. k. Truppencommando für Westgalizien bestätigten rechtlichen Erkenntniß vom heutigen Tage in Gemäßheit des §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten wurde.

Krakau, am 30. April 1864.

Kundmachung. (526. 1)

Druckschriften-Verbot.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 13. Mai 1863, Z. 2111, das Verbot der weiteren Verbreitung der Druckschrift „Polska v sviété slovanském. Podává Przechowsky. V Praze nakladem spisovatelovym, tiskem Rohlicka a Sieverse 1864" wegen des dorin enthaltenen Verbrechens des Hochverrathes §. 58 ad c St. G. nach §. 36 des Preßgesetzes vom 18. December 1862 R. 6 R. G. ausgesprochen.

Kundmachung. (518. 2-3)

Nr. 12874.

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle des ersten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. W. wird der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

☞ Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Amtes beim Tarnower bischöfl. Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Mai 1864.

Kundmachung. (519. 2-3)

N. 12352.

Das hohe k. k. Kriegsministerium hat laut Rescript vom 27. April 1864 A. 2. Nr. 2790 die Landes-General-Commanden ermächtigt, Gesuche um die Militär-Entlassung gegen Erlag der Befreiungstaxe jenen Soldaten, welche bis zum Schluße der Hauptstellung im Jahre 1863 assentirt wurden, im Einvernehmen mit den politischen Länderstellen jetzt schon in dem Falle zu bewilligen, wenn rücksichtswürdige Gründe für die Bewilligung sprechen.

Was im Grunde h. Staatsministerial-Erlasses v. 3. d. Mts. Z. 8503 mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese allgemeine Abkürzung der im §. 9 der Stellv.-Vorschrift bestimmten Frist, welche nach dem nunmehr 8jährigen Bestande dieser Vorschrift genügend bekannt geworden sein muß, heuer zum letzten Male stattfinde.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 13. Mai 1864.

Concurs. (495. 3)

N. 79.

Beim Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau, ist der provisorische Dienstposten eines Rechnungs - Revidenten mit jährlichem Gehalte 840 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, zu dessen Besetzung der Concurs bis zum 10. Juni 1864 eröffnet wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre ordnungsmäßig instruirten Gesuche mit der Nachweisung:

a) über das Lebensalter und Religionsbekenntniß,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft,
d) über die genaue Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, sowohl in Wort als Schrift, — endlich
e) ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Magistrats verwandt oder verschwägert sind — beim Präsidium des Stadt-Magistrates Krakau während der Concurs - Frist und zwar, die im Staatsdienst stehenden Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Vom Präsidium des Stadt-Magistrates.

Krakau, 4. Mai 1864.

Edykt. (500. 3)

N. 2691.

C. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż dozwolona w sprawie p. Walentego Sieczkowskiego i Wiktoryi Sieczkowskiéj przeciw Wacławowi Czerwinko i masie leżącéj Franciszki Czerwinki o zapłacenie sumy 410 złp. z p. n. egzekucyjna sprzedaż zabudowań realności pod l. 166 Gm. VIII. d., 144 dz. V. n. w Krakowie na Kleparzu położonéj z wyłączeniem placu pod temi zabudowaniami w trzecim terminie na dniu 16tym Czerwca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym odbyć się mająca pod warunkami edyktem z dnia 17go Listopada 1863 l. 16357 w gazecie Krakowskiéj do l. 280, 281 i 282 z roku 1863 ogłoszonym ustanowionemi z tą jedynie zmianą, co do warunku pierwszego, iż zabudowania wspomnione i niżéj ceny szacunkowéj 400 złr. 24 kr. wal. a. sprzedane będą — rozpisuje się.

Chęć kupienia mający bliższe warunki, akt oszacowania i wyciąg hypoteczny w registraturze sądowéj przejrzéć lub odpisać mogą.

Kraków, 25 Kwietnia 1864.

Erledigungen. (517. 3)

Pr.-Z. 1452.

Im Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes sind mehrere mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. öst. W. dotirte Auskultantenstellen erledigt.

Diejenigen, welche eine derselben zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einer dienstlichen Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 14. Mai 1864.

Concurs-Ausschreibung. (528. 1-3)

N. 1539.

Zur Besetzung der in Bochnia erledigten provisorischen Stadtcassiers - Stelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung in gleichem Betrage, wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit erneuert ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, wenn sie in einer Staats- oder anderen öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde mit der Qualificationstabelle versehen, beim Magistrate in Bochnia in der obigen Frist einzubringen, und darin nebst den persönlichen Verhältnissen, die zurückgelegten Studien und die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 16. Mai 1864.

Kundmachung. (529. 1-3)

Z. 5613.

Das hohe k. k. Justiz - Ministerium hat nach gepflogenem Einvernehmen mit dem hohen k. k. Staats- und Finanz - Ministerium mit Erlaß vom 24. April d. J. Z. 3357 ausnahmsweise für den Badeort Krynica, Sandecer Kreises zu gestatten befunden: daß die aus der galizischen Landtafel, und zwar aus dem Besitzstande der Religionsfonds-Herrschaft Muszyna und rücksichtlich aus der Attinenz Krynica ordnungsmässig ausgeschiedenen Grundparcellen in ein nach Art der galizischen Stadtgrundbücher anzulegendes Hauptbuch eingetragen, und dieses Hauptbuch sammt dazu gehörigen Urkundenbuche nach den bestehenden Grundbuchsvorschriften geführt werde.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, auf daß die beteiligten Parteien bei Erwerbung der Eigentums- und Pfandrechte nach Bestimmung der bestehenden Gesetze darauf den gehörigen Bedacht nehmen.

K. k. Oberlandes-Gericht,

Krakau, 3. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Wys. c. k. ministerstwo sprawiedliwości w porozumieniu z wys. ministerstwami stanu i finansów reskryptem z dnia 24. Kwietnia r. b. l. 3357 wyjątkowo dla miejsca kąpielowego Krynica w obw. Sandeckim na zaprowadzenie księgi gruntowéj zezwoliło, w którą to księgę jednakże jedynie parcele gruntowe, które z tabuli galicyjskiéj, mianowicie z rubryki własności dóbr Krynicy przyległość państwa funduszowego Muszyńskiego stanowiących stósownie do istniejących przepisów wyłączone zostały wpisywane być mogą.

Księga ta główna wraz z księgą dokumentów na wzór ksiąg gruntowych, jakie dla miast galicyjskich istnieją, wedle prawnych przepisów utrzymywaną być ma. Powyższy reskrypt podaje się do publicznéj wiadomości w tym celu, ażeby strony interesowane przy nabywaniu praw własności i zastawu w myśl istniejących ustaw na takowy zważały.

C. k. wyższy Sąd krajowy.

Kraków, dnia 3. Maja 1864.

Kundmachung. (488. 3)

N. 3490.

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städt. Propinationsgerechtsame in dem Marktorte Willamowice für die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 am 8. Juni 1864 in der Amtskanzlei der Marktkämmerei zu Willamowice eine öffentliche Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 2760 fl. 99 kr. öst. Währ. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 4. Mai 1864.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	326''' 95	+ 9°8	80	Südwest schwach	trüb	Nachmittag Regen	+7°2	+10°2
	10	26 97	7,4	82	West schwach	„			
23	6	26 53	8,4	75	West mäßig	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 21. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.75	68.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.70	79.90
vom April — October	79.70	79.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.25
1860 für 100 fl.	97.30	97.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	95.50	95.60
„ zu 50 fl.	95.50	95.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.20	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	781.—	782.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.30	192.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1838.	1840.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.—	184.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.40	122.60
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	217.50	217.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	373.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	490.—	500.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.75	73.25

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.50	130.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	110.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.80	97.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.—	97.20
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	86.10	86.20
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	114.50	114.80
Paris, für 100 Francs 8%	45.30	45.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 46½	5 47½	5 45½	5 46½
„ vollw. Dukaten	5 46½	5 47½	5 45½	5 46½
Krone	— —	— —	15 75	15 80
20 Francstücke	— —	— —	9 20	9 22
Russische Imperiale	— —	— —	9 42	9 45
Silber	— —	— —	114 25	114 75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**